GUTACHTEN zur ABE Nr. 49464 nach §22 StVZO

Anlage 39 zum Gutachten Nr. 55059413 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ RC27-656 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 1 von 5

Auftraggeber Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Schleidener Straße 32 53919 Weilerswist - Derkum QM-Nr. 49 02 0201708

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

ModellRC27TypRC27-656Radgröße6,5Jx16H2ZentrierartMittenzentrierung

Aus-	Kennzeichnung Rad –	Lochzahl/	Einpress-	Rad-	Abrollumfang
führung	Ausführungsbezeichnung/	Lochkreis- (mm)/	tiefe	last	(mm)
	Zentrierring	Mittenloch-ø (mm)	(mm)	(kg)	, ,
V6	RC27-656 V6 / ohne Ring	5/100/57,1	47	650	2050

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 49464

Herstellerzeichen BROCK ALLOY WHEELS

Ausführungsbezeichnung RC27-656 (s.o.)
Radgröße 6,5Jx16H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S02	Serien-Schraube	Kugel	120	27,5
	M14x1,5	D = 25,6 mm		

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Seat

Skoda Volkswagen

Spurverbreiterung innerhalb 2%

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49464 nach §22 StVZO

Anlage 39 zum Gutachten Nr. 55059413 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ RC27-656 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise	
Seat Arona	70-110	195/60R16		A07 A12 A14	
KJ	70-110	195/65R16		A21 A58 S02	
e9*2007/46*3134*02	70-110	205/55R16			
	70-110	205/60R16			
	70-110	215/55R16			
	70-110	215/60R16			
Seat Ibiza	48-110	185/55R16	A31	A07 A14 A21	
KJ	48-110	185/60R16	A90	A58 Flh S02	
e9*2007/46*3134*	48-110	195/55R16	A90		
	48-110	205/50R16	A01 A12 K2b		
	48-110	205/55R16	A01 A12 K2b		
	48-110	215/50R16	A01 A12 K1a K1b K2b		
Seat Toledo	55-90	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A14 A21	
NH	55-90	185/55R16	A12	A58 B56 Lim	
e11*2007/46*0251*	55-90	195/45R16	A90 T80 T84	S02	
	55-90	195/50R16	A12		
	55-90	205/45R16	A12		
Skoda Fabia	44-81	185/50R16		A07 A12 A14	
5J	44-81	185/55R16		A21 A58 B56	
e11*2001/116*0291*43;	44-81	195/45R16	T80 T84	Car Flh S02	
e11*2007/46*0013*20	44-81	195/50R16			
ab MJ 2015 (6V)	44-81	205/45R16			
Skoda Rapid	55-92	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A14 A21	
NH	55-92	185/55R16	A12	A58 B56 Lim	
e11*2007/46*0250*;	55-92	195/45R16	A90 T80 T84	S02	
e11*2007/46*0249*	55-92	195/50R16	A12		
	55-92	205/45R16	A12		
Skoda Rapid Spaceback	55-92	185/50R16	A12 NoD T81	A07 A14 A21	
NH	55-92	185/55R16	A12	A58 B56 Flh	
e11*2007/46*0250*	55-92	195/45R16	A90 T80 T84	S02	
	55-92	195/50R16	A12		
	55-92	205/45R16	A12		
VW Cross Polo	51-81	195/45R16	A90 T80 T84	A07 A14 A21	
6R	51-81	195/50R16	A12	B56 Flh KMV	
e1*2001/116*0510*	51-81	205/45R16	A12	S02	
- incl. Facelift 2014					
VW Polo (V)	44-103	195/45R16	A90 T80 T84	A07 A14 A21	
6R	44-103	195/50R16	A12	B56 Flh Npf	
e1*2001/116*0510*	44-103	205/45R16	A12	S02	
e1*2007/46*0486*	44-110	195/45R16	A90 M+S T80 T84		
- incl. Facelift 2014	44-110	195/50R16	A12 M+S		
	44-110	205/45R16	A12 M+S		
VW Polo (V) WRC	162	195/50R16	M+S	A07 A12 A14	
6R	162	205/45R16	M+S	A21 Flh Npf	
e1*2001/116*0510*				S02	

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49464 nach §22 StVZO

Anlage 39 zum Gutachten Nr. 55059413 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ RC27-656 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Pfalz TÜV Rheinland Group

				Seite 3 von 5
Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
VW Polo (VI)	48-85	185/55R16	A90	A07 A14 A21
AW	48-85	185/60R16	A90	A58 Flh S02
e1*2007/46*1783*	48-85	195/55R16	A12	
	48-85	205/50R16	A12	
	48-85	205/55R16	A12	
	48-85	215/50R16	A01 A12 K1a K1b K2b	
VW Polo GTI (V)	132, 141	195/45R16	A90 M+S T84	A07 A14 A21
6R	132, 141	195/50R16	A12 M+S	B56 Flh Npf
e1*2001/116*0510* - incl. Facelift 2014	132, 141	205/45R16	A12 M+S	S02

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Spezielle Auflagen und Hinweise

A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

A07 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die Serien-Radschrauben bzw. die Serien-Radmuttern verwendet werden, die in der Tabelle "Befestigungsmittel" (Seite 1) aufgeführt sind.

Anlage 39 zum Gutachten Nr. 55059413 (2. Ausfertigung)

TÜV Pfalz

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ RC27-656 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Seite 4 von 5

- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A21 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind Metallschraubventile mit Befestigung von außen zulässig. Bei Verwendung bis zu einer Höchstgeschwindigkeit von 210 km/h (bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit, Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T oder bei Verwendung von Winterreifen mit Geschwindigkeitssymbol Q, R, S, T oder H) sind auch Gummiventile zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile müssen den Normen E.T.R.T.O., DIN oder Tire and Rim entsprechen und dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A31** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an denen laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **A90** Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm einschließlich Kettenschloss auftragen, an den laut Betriebsanleitung dafür vorgesehenen Achsen verwendet werden.
- **B56** Sonderrad nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 288 mm an Achse 1.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **FIh** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Schräghecklimousine (Fließheck, 3-türig und 5-türig).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1b** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K2b** Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **KMV** Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).
- **Lim** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

W.

GUTACHTEN zur ABE Nr. 49464 nach §22 StVZO

Anlage 39 zum Gutachten Nr. 55059413 (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 6,5Jx16H2 Typ RC27-656 Hersteller Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 5

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

NoD Nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Dieselmotor.

Npf Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig bei Fahrzeugausführungen Fun, Cross, Scout, usw.. (Fahrzeugvarianten mit Radlaufverbreiterungen).

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die **serienmäßigen** Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T80 Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T81 Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

T84 Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8).

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 12. Dezember 2017 in Lambsheim statt.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Juli 2017.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TUV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 12. Dezember 2017

00284712.DOC

Bohlander RN/Boh